



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 4 · Jahrgang 12 · Mittwoch, den 28. April 2021

NEIN zu Atommüllendlager im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Gemeinde Muldestausee

Mit Blick über meine Schulter ist klar, wir sind kein Standort für ein Atommüllendlager. Gemeinsam mit allen Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises positionieren wir uns frühzeitig gegen ein solches Lager, welches das Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung seit 2017 sucht.



Mit der Veröffentlichung des „Zwischenberichtes Teilgebiete“ hat die Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. In diesem sind große Teile des Landkreises sowie der Gemeinde aus geologischer Sicht als möglicher Standort eingestuft. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung ist beauftragt, die bundesweit grundsätzlich geeigneten

Flächen auf wenige Standorte einzuengen. In einem späteren Schritt werden die zu erkundenden Standorte per Bundesgesetz festgelegt. Nach einem Standortvergleich von mindestens 2 Standorten erfolgt die endgültige Festlegung, ebenfalls per Bundesgesetz. Erst im Jahr 2031 soll diese finale Standortentscheidung fallen. Dennoch sprechen alle (Ober)Bürgermeister des Landkreises und Landrat Uwe Schulze sich bereits jetzt gemeinsam gegen ein Endlager im Landkreis aus, da es den Zielstellungen der Landes- und Regionalplanung in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Erholung, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Hochwasserschutz und ökologische Verbundsysteme widerspricht.

Alle Bemühungen, die Region nach 150 Jahren Bergbauvergangenheit und chemischer Industrie im Rahmen des Strukturwandels in eine positive Zukunft zu entwickeln, wären auf einen Schlag zunichte gemacht. Es wird noch Jahrzehnte dauern, die bestehenden umweltpolitischen Altlasten zu beseitigen. Die Endlagerung sollte vorrangig dort erfolgen, wo die Abfälle entstehen, auch um Atommülltransporte quer durch die Republik zu vermeiden. Zudem sollten in erster Linie Kommunen in Betracht gezogen werden, die in erheblichem Maße Gewerbesteuererinnahmen aus dem Betrieb von Atomkraftwerken erhalten haben sowie die Betreiber der Anlagen selbst.

Vielen Dank allen Amtskollegen, dass wir diese gemeinsame Position schnell gefunden haben und einstimmig über den Landkreis in einer kurzen Erklärung gegenüber dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung erklären. Coronabedingt erfolgte die Unterzeichnung dezentral.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 0000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters
coronabedingt nach Terminvergabe!**

oder alternativ zur Whatsapp Sprechstunde

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzende: Frau Birgit Neuwirth
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de
Sprechstunde am Mittwoch, den 13.01.2021,
10.03.2021, 05.05.2021, 30.06.2021
jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr

**Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen**

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Teilhabe-Manager

Olaf Diener
Telefon: 03493 92995-41
E-Mail: o.diener@gemeinde-muldestausee.de
Sprechzeit: dienstags
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die
Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

**Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der
Gemeinde Muldestausee**

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922
MIDEWA / AZV Westliche Mulde
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Impfkampagne und „Bürgertests“ Gemeinde Muldestausee

Bis zum Erscheinungstag des Amtsblattes werden in der Gemeinde Muldestausee bereits eine Vielzahl dezentraler Impftermine, unter anderem in Muldenstein, Krina, Schlaitz, Pouch und Rösa erfolgt sein. Mit den Terminen am Wochenende des 24. und 25. April werden alle über 80-Jährigen ein Impfangebot erhalten haben und das Impfen der über 70-Jährigen erfolgen. Da seit April auch die Hausärzte impfen können, dürften wir bis Ende Mai (unter anderem in Friedersdorf, Pouch, Burgkernitz) allen in dieser Prioritätengruppe 2 ein Angebot gemacht haben. Außerdem entschied kurzfristig die Landesregierung, auch allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern einen Impfschutz bis zu den Landtags- und Landratswahlen am 6. Juni zu ermöglichen. Das steuern wir parallel bereits mit ein. Bei den dezentralen Impfterminen wird nur der Impfstoff Biontech & Pfizer verimpft. Personen, welche eine Erstimpfung mit dem Impfstoff AstraZeneca erhalten haben und unter 60 Jahre alt sind, wird eine zweite Impfung mit Biontech & Pfizer angeboten werden. Beim Übergang in die Prioritätengruppe 3, d. h. im Schwerpunkt alle über 60-Jährigen wird mit den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr begonnen, sofern die Landesregierung vorher nicht anders entscheidet.

Ein herzliches Dankeschön allen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung der dezentralen Termine in Verantwortung der Gemeinde. Insbesondere vielen Dank den verschiedenen Rettungsdienstleistern (DRK, DLRG, RettMedic etc.) und den unterstützenden Ärztinnen und Ärzten für Ihren besonderen Einsatz, häufig an den Wochenenden.

Neben dem Impfen setzen wir bis auf Weiteres auch die kostenfreien „Bürgertests“ fort. Hierfür halten wir zwei kommunale Testzentren vor, immer donnerstags in Gröbern (Dorfgemeinschaftshaus, Mühlstraße 21) sowie in Pouch immer montags (Begegnungsstätte, Dorfplatz) von 15:00 bis 19:00 Uhr.

Haushaltsplan 2021 bestätigt

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die freudige Nachricht, dass der vom Gemeinderat am 25. März 2021 beschlossene Haushaltsplan für dieses Jahr und das Konsolidierungskonzept genehmigt werden bzw. die zuständige Kommunalaufsicht des Landkreises von einer Beanstandung ohne Auflagen absieht. Damit sind wir mit der Veröffentlichung des Planes in diesem Amtsblatt ab sofort voll handlungsfähig. In Zeiten der weitreichendsten Finanzkrise seit dem Zweiten Weltkrieg werden wir im schlimmsten Fall zwar auf ein Defizit in Höhe von 1,6 Millionen Euro steuern, doch selbst bei einem angenommenen Verzicht auf sämtliche freiwilligen Leistungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Sportstätten und Spielplätze, Brauchtumsmittel, Heimat- und Kulturpflege, Förderung von Kirchengemeinden und soziale Einrichtungen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Wirtschaftsförderung, öffentliche Grünpflege etc.) würde das einsparfähige Volumen nicht ausreichen, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Viel zu hoch ist die Last aufgesparter Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionsstau der Vorjahre. Das Grundproblem, eine nicht auskömmliche Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt und den Bund, welche uns kontinuierlich neue Aufgaben übertragen, ist weiter ungelöst.

Im Rahmen einer consequenten Haushaltsdisziplin werden die Erträge und Aufwendungen kontinuierlich kritisch geprüft. Derzeit können die Mehrbelastungen durch äußere Zwänge und auferlegte Kosten jedoch nicht durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen aus eigener Kraft kompensiert werden, denn jede Verschlechterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen

Spielplätze(erweiterungen) für Schwemsal, Plodda und Friedersdorf

Deutliche Verbesserungen können wir dieses Jahr für die Jüngsten in Schwemsal, Plodda und Friedersdorf erreichen. Mit dem Haushaltsplan können wir neben dem Bau der Freizeitanlage in

Alle Bürgerinnen und Bürger können sich in der Gemeinde Muldestausee pro Woche einmal kostenfrei testen lassen.



Es werden ausschließlich Personen OHNE Symptome getestet. Personen mit Symptomen werden an die entsprechenden Hausärzte verwiesen! Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Mitzuführen sind lediglich der Personalausweis, eine medizinische Maske und ca. 15 Minuten Zeit nach dem Test. Nach Abschluss der Testung wird eine Bescheinigung über das Ergebnis ausgestellt. Den Anweisungen der eingesetzten MitarbeiterInnen, besonders hinsichtlich der Zugangsbeschränkungen zu den Räumlichkeiten, ist Folge zu leisten. Die beiden Testzentren sind barrierefrei erreichbar; Parkplätze stehen unmittelbar davor zur Verfügung.

Ich weise darauf hin, dass sich jedermann bei Vorliegen eines positiven Schnelltests unmittelbar im Anschluss bis zu einer abschließenden Entscheidung des Gesundheitsamtes in Quarantäne begeben muss. Es wird zudem sichergestellt, dass in diesem Fall vor Ort ein PCR-Test durchgeführt wird und durch die Sanitätskräfte an das Gesundheitsamt sowie das entsprechende Labor übermittelt werden.

(Erhöhung Kitagebühren und Abgaben, Erhöhung Hebesätze an Steuern) würde die Einnahmesituation mittel- bis langfristig in Anbetracht der kommunalen Konkurrenz um Einwohner und Gewerbetreibende eher verschlechtern als verbessern.

Durch das Einsparen von Brauchtumsmitteln oder Aufwendungen für Sportstätten, Dorfgemeinschaftshäuser und die Maßnahmen der Gemeinde Muldestausee im Bereich Jugendförderung, Teilhabemanagement und Wirtschaftsförderung würde sich die Lebensqualität signifikant verschlechtern und stärker zu einem Verlust der älteren Bevölkerungsteile sowie der jüngeren ohnehin grundsätzlich abwanderungsbereiten Personengruppen führen, welche auf alternative Angebote in städtisch geprägten Nachbarkommunen zurückgreifen könnten.

Das vorrangige Ziel bleibt es weiter, die steigende Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Muldestausee auf einem geringstmöglichen Niveau zu halten. Insbesondere unter den anhaltenden Einschränkungen wegen der Coronapandemie (z. B. Kurzarbeit, Notbetreuung in den Gemeinschaftseinrichtungen etc.) sind weitere Belastungen seitens der Gemeinde, wie z. B. das Erhöhen von Hebesätzen, für die Bürgerinnen und Bürger nicht vertretbar.

Vielmehr müssen zunächst die Existenzen der Gewerbetreibenden und der Fortbestand der Vereine gesichert werden. Es muss insbesondere auch an der Lebensqualität (soziale und technische Infrastruktur) weiter investiert und die Rahmenbedingungen für gutes Wirtschaften kontinuierlich verbessert werden.

Pouch und der Umsetzung des Schulhofkonzeptes in Gossa den Bolzplatz in Friedersdorf für knapp 15.000 Euro mit zweitem Tor nebst Prallwand und Ballfangzäunen fertigstellen.

Für die Spielplätze in Plodda und Schwemsal werden jeweils 23.500 Euro bereitgestellt, um entweder Ersatzneubauten oder neue Spielgeräte zu beschaffen. Nun geht es darum, konkrete Ideen zur Ausgestaltung auszuarbeiten. Welche Art von Geräten und/oder Ersatzneubauten für die Spielplätze in Schwemsal und Plodda fehlen noch? An welchem Standort sollen Aufwertungen erfolgen? Ist der Spielplatz in Plodda an der „richtigen Stelle“ oder wäre ein anderer Standort für Familien vorteilhafter? Mit diesen Fragen werden neben dem Jugendgemeinderat die Ortschaftsräte im Mai/Juni angehört, um mit dem verfügbaren Geld das Bestmögliche zu erreichen.

Haben Sie Vorschläge oder Anregungen, schreiben Sie uns gerne, damit wir Ihre Ideen und Hinweise bei der Entscheidungsfindung in den Ortschaftsräten und der Gemeinde einbeziehen können. Allerdings ist klar, dass mit je 23.500 Euro (leider) keine Wunder möglich sind. Hochwertige und unverwüstliche Spielgeräte haben ihren Preis.

Sie wollen uns helfen, für die Spielplätze in Plodda und Schwemsal über das verfügbare Budget hinaus noch deutlich mehr zu

erreichen? Ausgezeichnet, denn wir freuen uns über jede zweckgebundene Spende von Unternehmen und Privatpersonen unter folgender Bankverbindung der Gemeinde Muldestausee:

Kontoinhaber: Gemeinde Muldestausee

Bank: KSK Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE 65 8005 3722 0300 0030 13

BIC: NOLADE 21 BTF

Verwendungszweck:

SPIELPLATZ SCHWEMSAL oder SPIELPLATZ PLODDA

Name, Vorname

Straße, Nr., PLZ, Ort

Eine Spendenquittung geht Ihnen seitens der Gemeindeverwaltung automatisch zu und die Mittel werden nur für diesen Zweck eingesetzt. Über den Fortgang des Projektes werden die SpenderInnen und die Öffentlichkeit zeitgerecht informiert.

Vielen herzlichen Dank!

Ferid Giebler

Bürgermeister

Ausbau Kinderbetreuungsplätze Gemeinde Muldestausee

Für den längst überfälligen Ausbau und die Erweiterung der Kita Wiesenzerge in Friedersdorf erhielten wir endlich einen Fördermittelbescheid. Knapp 580.000 Euro sind erforderlich, um ausreichend und moderne Sanitäreinrichtungen herzustellen und künftig zwei weitere Gruppenräume sowie Garderoben vorzuhalten. Damit können künftig 18 weitere Plätze geschaffen werden. Von derzeit 26 Plätzen Krippe und 47 Kindergärten werden künftig 44 Krippenplätze und unverändert 47 für den Kindergarten zur Verfügung stehen. Bei einer glücklicherweise 90%igen Förderung aus dem „Investitionsprogramm des Bundes Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021“ haben wir die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von knapp 58.000 Euro im Haushalt 2021 eingeplant. Bis zum Sommer 2022 muss die Baumaßnahme erfolgt sein, wobei wir im gleichen Atemzug die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten im Umfeld für Erzieherpersonal und Eltern anstreben.

Für den Umbau bzw. die Nutzungsänderung von Räumen in der Kita Schwemsal von Mehrzweckräumen zum Büro Kita-Leitung und Besprechung im Erdgeschoss sowie die Erweiterung der Sanitäreinrichtungen durch Nutzungsänderung eines Büroraumes im Obergeschoss erreichte uns kürzlich die Baugenehmigung. Bei

derzeit 28 möglichen Krippenplätzen ändert sich hierdurch nichts. Es können jedoch von aktuell 30 Kitaplätzen 15 zusätzliche Plätze nach Umbau angeboten werden.

Darüber hinaus wird die Aufwertung der Kita Pouch kontinuierlich fortgesetzt. Kürzlich wurde die bereits in 2020 beauftragte Löschwasserzisterne eingebaut, welche auch für die umliegende Wohnbebauung im Einsatzfall Löschwasser bevorratet. Darüber sowie im Bereich vor dem aktuellen Containeranbau entstehen in den kommenden Wochen zusätzliche Parkplätze. Das Spielgerätehaus kann vermutlich erst im Juni geliefert werden, sodass erst im Anschluss die Einfriedung mit Stabmattenzaun der gesamten Kita erfolgt. Außerdem sind im Haushalt 2021 knapp 30.000 Euro für die Erweiterung der Außenanlagen wegen der Kapazitätserweiterung eingestellt. Das ErzieherInnenteam, die Elternvertreter und der Förderverein Stauseewichtel e. V. werden in die Entscheidungsfindung eingebunden, um ihre Gestaltungsideen und Wünsche einzubringen. Ggf. möchten der Förderverein und/oder Eltern auch finanziell oder durch Spielgeräte zusätzlich zur Aufwertung beitragen, sodass in einer Gemeinschaftsmaßnahme alle Ressourcen gebündelt zum Einsatz für unsere Kinder gebracht werden könnten.

Konstituierende Sitzung 2. Jugendgemeinderat Muldestausee

Am 29. März 2021 führte der 2. Jugendgemeinderat Muldestausee seine erste und damit konstituierende Sitzung im Poucher Saal durch. Damit sind die Wahlen und die Amtszeit des ersten Jugendgemeinderates formal abgeschlossen und die Arbeitsbereitschaft des neuen Gremiums hergestellt. Aufgrund der Coronabeschränkungen erfolgte die Durchführung der Sitzung in gebotener Kürze und wir beschränkten uns auf die Kernthemen. Dazu zählte die Wahl des neuen Vorstandes, welcher aus drei Personen besteht. Der Vorsitz ist qua Amt gesetzt und wird vom Bürgermeister der Gemeinde Muldestausee wahrgenommen. Die beiden Stellvertreter werden aus der Mitte des Rates gewählt. Maximilian Frey aus Schlaitz wurde zum Ersten Stellvertreter gewählt und setzt seine Arbeit damit fort. Mit Lucy Konarski als Zweiter Stellvertreterin ist der Vorstand komplett. Herzlichen Glückwunsch beiden zur erfolgreichen Wahl.

Begleitet wurde die Sitzung von Jugendgemeinderätinnen/ern der ersten Stunde Leonie Beck und Hannes Heßler. Außerdem unterstützte den Neustart Bärbel Naumann aus Friedersdorf, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen. Sie motivierte das junge Gremium zu aktiver Teilhabe und der vorurteilsfreien Einbindung der vielfältigen Interessen aller jungen Menschen. Darüber hinaus warb Sie für Toleranz sowie Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen und wies auf den bevorstehenden Protesttag für Menschen mit Behinderungen immer am 5. Mai eines Jahres hin.

In meinem Bericht konnte ich kurz auf den Beschluss des Haushaltsplanes 2021 und jugendrelevante Investitionen eingehen. Darüber hinaus konnte ich über die Einstellung unserer neuen

Jugendsozialarbeiterin informieren. Der Gemeinderat erteilte zur Einstellung von Frau Juliette Wagner aus Rösa zum 01.10.2021. Sie wird nach Abschluss Ihrer Ausbildung Ihre Tätigkeit aufnehmen und die Arbeit von Jugendgemeinderat und der mobilen Jugendarbeit maßgeblich prägen.

Vielen Dank für die disziplinierte erste Sitzung und uns gemeinsam viel Erfolg für die Zusammenarbeit sowie Catarina Mazanec erneut vielen Dank für ihre Unterstützung.

Ferid Giebler

Bürgermeister und Vorsitzender des Jugendgemeinderates



Sachstand Brückenneubau Muldenstein - Greppin

Der Neubau einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Mulde zwischen Greppin und Muldenstein ist eine wichtige Säule der geförderten Quartiersentwicklung in Muldenstein über das so genannte „Strukturstärkengesetz“ („Braunkohleausstiegsmittel“). In enger Abstimmung mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH sowie der Gemeinde Muldestausee sind die umliegenden Grundstücke um das ehemalige Muldewehr nach langen Verhandlungen in kommunalem Besitz. Es ist das Ziel, auf der alten Trasse mit geringstmöglichen Eingriffen in Natur und Umwelt sowie unter vollständigem oder teilweise Rückbau der für die künftige Brücke nicht erforderlichen Pfeiler, eine freitragende Brücke zu projektieren und zu bauen. Diese wird selbststredend barrierefrei sein. Hierfür stimmten wir uns kürzlich zum weiteren Vorgehen final mit dem stellvertretenden Oberbürgermeister Stefan Hermann ab, um zeitnah an die Investitionsbank den Förderantrag stellen und den Startschuss für das Projekt geben zu können. Zuvor ist noch eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb für Hochwas-

serschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt zu schließen. Nun heißt es Daumen drücken, dass wir zügig in die Umsetzungsphase einsteigen können. Vielen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Lösungssuche an Herrn Hermann, das Team vom Chemiapark sowie das Tourismusamt und die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Vorbereitung von vielen herbeigesehnten Baumaßnahme.



Einsatz für aktive Teilhabe von Fritz Köckeritz und Familie aus Mühlbeck

Auf den ersten Blick ist Fritz Köckeritz aus Mühlbeck ein fröhliches Kind wie viele andere in seinem Alter. Aktiv und lebensfroh erkundet er die Welt um sich herum, spielt gerne in der Natur, kennt alle Dinosaurier mit Vornamen, ist bereits als Baumeister qualifiziert, liebt landwirtschaftliches Großgerät, bewährt sich als Jungangler, Pilzsammler und Vogelbeobachter. Wenn er groß ist, möchte er mal Bauer werden wie sein Vorbild, der Bauer Basti aus Bad Dübren ... Doch leider trägt der erste Blick. Mit gerade einmal drei Jahren wird bei Fritz im Oktober 2019 Diabetes Typ 1 diagnostiziert. Das Diabetesmanagement bestimmt seitdem den gesamten Alltag der Familie Köckeritz - dem muss sich alles andere unterordnen. Seit November 2019 trägt Fritz eine Insulinpumpe in einer Gürteltasche (unterer Rücken) und einen Sensor zur Blutzuckermessung am Oberarm. Für beides muss eine Nadel in den Körper gestochen werden, alle zwei Tage für den Wechsel des Katheters sowie alle 14 Tage für den Sensor. Selbststredend hat Fritz Angst vor dem Setzen der Nadeln und beide Elternteile müssen die Wechsel immer gemeinsam vornehmen. Eine Stunde lang braucht der Sensor zum Kalibrieren. In dieser Zeit werden die Werte mittels Fingerpieks und Blutstropfenmessung überprüft. Weil der Sensor nur ca. 30 Minuten im Wasser verbleiben darf, sind Schwimmbadbesuche, das Baden im Sommer oder auch in der heimischen Badewanne, was viele Kinder lieben, nur eingeschränkt möglich. Die Eltern müssen immer und überall eine Reihe erforderlicher Hilfsmittel (Katheter, Reservoir, Insulin, Batterien, Pflasterlöse, Wundcreme und elastische Verbände) bereithalten. Quartalsweise erfolgen Termine beim Diabetologen, einmal jährlich muss eine Blutentnahme mit Blutbild erfolgen, was kein Kind gerne über sich ergehen lässt.

Im täglichen Leben ist Fritz erheblich eingeschränkt, weshalb er dauerhafte Hilfe von Dritten bei vielen regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten wie Ankleiden, Auskleiden, Essen oder den Toilettengang braucht. Gerät Fritz in einen Zustand der Unterzuckerung, muss er sich umgehend ausruhen, ist geplagt von Unwohlsein und Konzentrationsschwächen. Durch die Schwankungen des Blutzuckerspiegels sind selbst einfachste Tagesabläufe wie Mittagsschlaf oder das Vesper in der Kita schwer planbar. Alles, was Fritz isst, muss exakt nach Broteinheiten berechnet werden. Das bedeutet bei vier bis fünf Mahlzeiten am Tag stetiges Essen abwägen, Kohlenhydrate ausrechnen und daran angelehnt den Bedarf an Insulin berechnen sowie über die Fernbedienung der Pumpe verabreichen. Einfach mal Naschen ist nur extrem selten zwischen den Hauptmahlzeiten möglich, wenn der Blutzucker sehr niedrig ist. Damit sind Süßigkeiten fast ausschließlich nur in Verbindung mit den Hauptmahlzeiten möglich. Der Blutzucker wird durchschnittlich 40-mal täglich (tags und nachts) gemessen, um Fritz möglichst oft im Zielbereich zu halten. Dieser hohe Aufwand wird betrieben, um das Risiko von Langzeitfolgen zu minimieren. Besonders in den Nächten zehrt

dies an der Kraft und den Nerven. Ab etwa sieben Jahren könnte sich das verbessern, wenn eine automatisierte Pumpe zum Einsatz kommen könnte, die sich selbst bei sich anbahnenden Unterzuckerungen abschaltet. Weil nachts die Gefahr der Unterzuckerung am höchsten ist, können aktuell nur beide Eltern die Betreuung absichern. Mal spontan Essen gehen, Ein Kino- oder Konzertbesuch oder gar ein Wochenende für die Eltern, weil z. B. die Großeltern aufpassen, ist faktisch (noch) nicht möglich. Damit keine Alarme überhört werden, muss Fritz noch mit im Elternschlafzimmer schlafen.

Auch Reisen und Ausflüge sind für die Familie Köckeritz immer generalstabsmäßig vorzuplanen und sämtliches Material vom Ersatzsensor bis zur Küchenwaage mitzuführen.

Darüber hinaus müssen beide Eltern ständig für alle Betreuer (z. B. in der Kita) erreichbar sein oder bei Notfällen sofort hinzukommen können, was die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung erheblich erschwert. Die Arbeitsstelle muss möglichst nah am Wohnort und für Teilzeit geeignet sein, kurzfristige Abwesenheiten (Notfälle) vom Arbeitsplatz erlauben. Dienstreisen sind nur bedingt möglich.

Einfach mal so zu den Freunden zum Spielen gehen? Leider für Fritz unmöglich. Es muss immer ein Betreuer dabei sein ...

Was ist in Anbetracht dieser Gesamtsituation unser Ziel?

Wir setzen uns dafür ein, dass Fritz in seiner gewohnten Umgebung bleiben und mit so wenigen Einschränkungen wie möglich am Leben teilhaben kann, so wie für alle anderen Kinder selbstverständlich. Damit Fritz weiter in seiner Kita Wiesenzwerg in Friedersdorf bei seinen Freunden und der gewohnten Umgebung bleibt, braucht es eine medizinische Fachkraft, die ihn unterstützt. Nach langwieriger Suche und Antragstellung wurde über den Malteser Hilfsdienst seine Betreuerin Silke gefunden. Allerdings steht diese regelmäßig nur halbjährlich befristet zur Verfügung, weil sich mehrere Kassen und Behörden in dem sogenannten Teilhabeverfahren über die Teilung der Kosten uneinig sind.

Pflegekassen, Krankenkasse (AOK Plus Sachsen), Sozialagentur und das Sozialamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld müssen prüfen, bewerten und sich abschließend einigen. Eine unzumutbare bürokratische Belastung für die Eltern, welche Ihre Ansprüche nur durch rechtlichen Beistand und mit Unterstützung des zuständigen Diabetologen und der Gemeinde Muldestausee erwirken konnten.

Darauf abzustellen, dass sich der Unterstützungsbedarf bei Fritz regelmäßig ändert, so wie etwa von der Sozialagentur unterstellt, ist nach hiesiger Bewertung nicht nachvollziehbar und keine tragfähige Begründung für eine nur mehrmonatige Befristung. Vom behandelnden Diabetologen wurde das Erfordernis einer medizinischen Fachkraft bestätigt. Fritz, der noch nicht einmal in der Schule ist, wird offensichtlich noch mehrere Jahre lang nicht seine Blutzuckerwerte auswerten, geschweige denn sich selbst die richtigen Mengen Insulin verabreichen können.

„Raseneisenstein“ am Muldestausee

Auf Nachfragen mehrerer Bürgerinnen und Bürger kann ich entwarnend darüber informieren, dass es sich bei Verfärbungen am Muldestauseeufer um sogenannten „Raseneisenstein“ handelt.

Besonders zwischen Heidecamp und Schachtbaude auf der Schlaitzer Seite des Sees tritt im Böschungsbereich teilweise Wasser mit farbiger Trübung etwa zwei bis drei Meter über dem Wasserspiegel aus und fließt in den Muldestausee. Dabei handelt es sich um so genannten „Raseneisenstein“. Dieser ist gem. der Bewertung des Umweltamtes unbedenklich und der Sachverhalt ist der Fachbehörde bekannt. Es handelt sich um „Rothebachwasser“, das teilweise in schillernden Farben austritt, aber kein Öl oder Betriebsstoffe darstellt.

Dieser Rothebach ist teilweise verrohrt. Insofern weiterhin viel Spaß beim Erholen an der frischen Luft.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Allgemeine Coronalage-Verordnungen

In der Zeit zwischen dem Redaktionsschluss dieses Amtsblattes und dem Erscheinen wird eine Reihe von Entscheidungen zwischen Bund und Ländern sowie auf Landkreisebene getroffen. Insbesondere wird das Infektionsschutzgesetz voraussichtlich geändert, um die Maßnahmen bundesweit zu harmonisieren.

Daher informieren Sie sich über die aktuelle Verordnungslage bitte über die Homepage der Gemeinde www.gemeinde-muldestausee.de, des Landkreises www.anhalt-bitterfeld.de und die Tageszeitungen oder unsere Social Media Kanäle.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.03.2021

331/2020

Einvernehmen zum Beschluss über die Billigung und Auslegung zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ im OT Krina der Gemeinde Muldestausee

335/2020

Einvernehmen zum Beschluss über die Billigung und Auslegung zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

46/2021

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Kindereinrichtungen „Wurzelbude“ des Trägers Miteinander*Leben*Lernen Sachsen-Anhalt e. V.

51/2021

Einvernehmen zum Konsolidierungskonzept 2021 gemäß KVG LSA

52/2021

Einvernehmen zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2021

77/2021

Einvernehmen zum Beschluss zum städtebaulichen Vertrag - Bebauungsplan „Wohngebiet Zum Fichtenberg“ OT Friedersdorf

79/2021

Einvernehmen zu einer Personalangelegenheit

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 23.03.2021

81/2021

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Leasing Transporter“ an die Fa. Autocenter Pfuhl, Hallesche Straße 20, 06749 Bitterfeld-Wolfen

82/2021

Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 „Gröberner Land“ gemäß § 31 BauGB

83/2021

Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 „Gröberner Land“ gemäß § 31 BauGB

Beschlüsse des Jugendgemeinderates vom 29.03.2021

85/2021

Einvernehmen zur Wahl des Vorstandes des Jugendgemeinderates der Gemeinde Muldestausee

Herr Maximilian Frey - 1. stellvertretender Vorsitzender des Jugendgemeinderates
Frau Lucy Konarski - 2. stellvertretende Vorsitzende des Jugendgemeinderates

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Muldestausee für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Muldestausee voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 18.655.800 Euro |
| | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 20.267.400 Euro |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 17.422.800 Euro |
| | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 18.718.600 Euro |
| | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 24.079.400 Euro |
| | d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 24.079.400 Euro |
| | e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 Euro |
| | f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 425.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 2.007.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 15.700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 350 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

- Nachtragshaushaltssatzung

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

- Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 5 v.H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
 - Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziffer 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Ergebnishaushaltsvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
 - Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziffer 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe im Einzelfall mehr 50.000 € beträgt.
 - Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziffer 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v.H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.
- Nichtverbrauchte Mittel aus Spenden werden i.S. des § 19 Kommunalhaushaltsverordnung-KomHVO für übertragbar erklärt.
 - Zweckgebundene Mehrerträge der Sachkonten 446101 ermächtigen zu Mehraufwendungen der Sachkonten 527101 der entsprechenden Kostenstelle. Nichtverbrauchte Mittel dieser Sachkonten werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
 - Die Ermächtigungen für Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonten 521100 und 522100), sowie des SK 51101.001/543100 (Geschäftsaufwendungen FNP) werden ebenfalls i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
 - Die Ermächtigungen für Aufwendungen der Kostenstelle 28101.001 Sachkonten 527100 (Ortschaftsmittel) werden ebenfalls i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
 - Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Teilhaushaltes nach § 3 Abs. 1 Nr. 3c und 3d KomHVO erklärt.
 - Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich dazugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.

Muldestausee, den 16.04.2021

Ferid Giebler (im Original gezeichnet und gesiegelt)
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 110 Abs. 2 des KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des LK Anhalt Bitterfeld am 15.04.2021 unter dem Aktenzeichen 15/152110-241-2021/Le erteilt worden.

Der Haushaltsplan wird auf der Homepage der Gemeinde Muldestausee: www.gemeinde-muldestausee.de zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Eine öffentliche Auslegung entfällt nach § 3 SARS-CoV-2-KomHRVO.

Muldestausee, den 16.04.2021

Ferid Giebler (im Original gezeichnet und gesiegelt)
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ in Krina

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 24.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ in Krina mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Das Plangebiet zur Aufhebung liegt in der Gemarkung Krina und umfasst die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, tlw. 21, tlw. 22, tlw. 23, tlw. 24, 25, tlw. 89 der Flur 5. Der Aufhebungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage Krina. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ (Stand: Dezember 2020) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 06.05.2021 bis einschließlich 10.06.2021

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Sollte auf Grund einer aktuellen COVID-19-Verordnung der Zugang zur Verwaltung geschlossen sein, werden interessierte Bürger gebeten sich über die Hausklingel zu melden. Ein Mitarbeiter wird dann den Bürger in den Auslegungsraum führen. Weiterhin kann zum Einsehen in die Unterlagen zum Vorentwurf ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 9299549) vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf nebst Anlagen können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen - Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

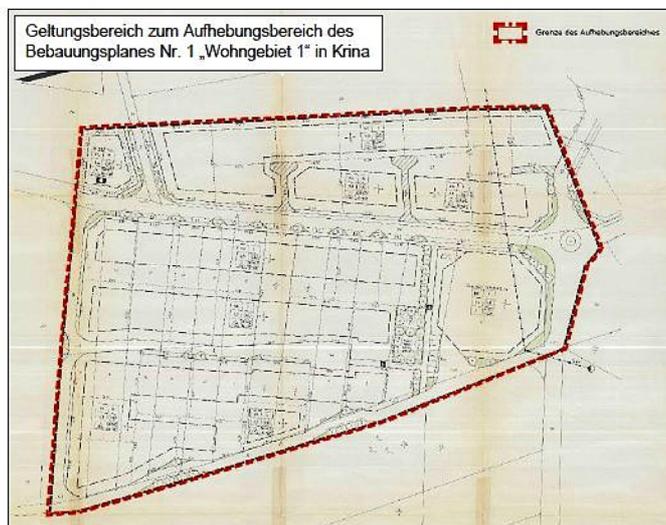
Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 31.03.2021

Ferid Giebler
Bürgermeister

(im Original gezeichnet und gesiegelt)



Quelle: Gemeinde Muldestausee, Bauamt



Quelle: LvermGeo, SachsenAnhaltViewer.de

Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ in Schlaitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 24.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ in Schlaitz mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Das Plangebiet zur Teilaufhebung liegt in der Gemarkung Schlaitz und umfasst das Flurstück 674 der Flur 1. Der Teilaufhebungsbereich liegt im Norden der geschlossenen Ortslage von Schlaitz. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Vorentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ (Stand: Januar 2021) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 06.05.2021 bis einschließlich 10.06.2021

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Sollte auf Grund einer aktuellen COVID-19-Verordnung der Zugang zur Verwaltung geschlossen sein, werden interessierte Bürger gebeten sich über die Hausklingel zu melden. Ein Mitarbeiter wird dann den Bürger in den Auslegungsraum führen. Weiterhin kann zum Einsehen in die Unterlagen zum Vorentwurf ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 9299549) vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf nebst Anlagen können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen - Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung

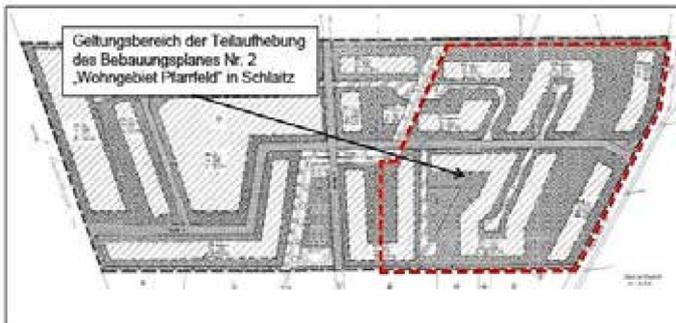
Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

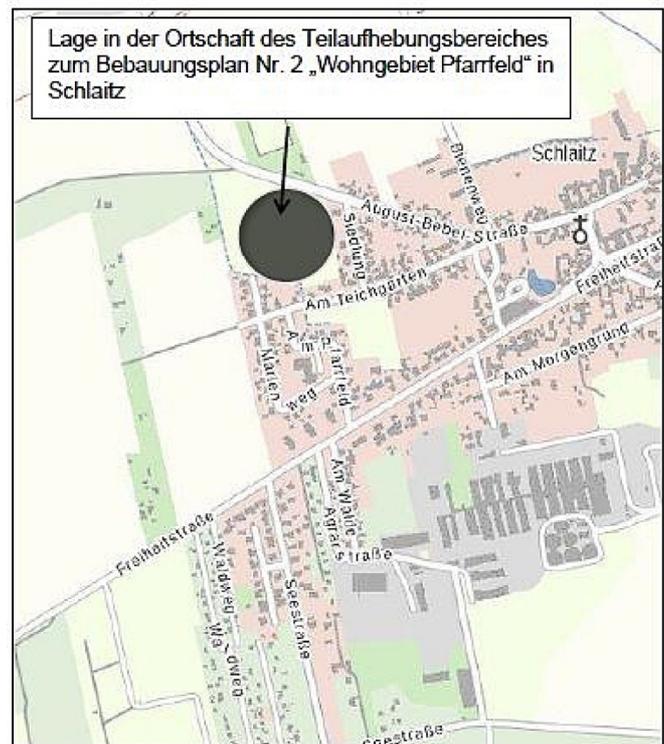
Muldestausee, den 31.03.2021

Ferid Giebler
Bürgermeister

(im Original gezeichnet und gesiegelt)



Quelle: Gemeinde Muldestausee, Bauamt



Quelle: LvermGeo, SachsenAnhaltViewer.de

Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt sowie des Landrates von Anhalt-Bitterfeld am 6. Juni 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl und Landratswahl für alle Ortschaften der Gemeinde Muldestausee wird in der Zeit vom **17. Mai 2021 bis 21. Mai 2021** (20. Tag vor der Wahl bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

im **Verwaltungsgebäude der Gemeinde Muldestausee, Meldestelle, OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl bis zum 16. Tag vor der Wahl spätestens am 21. Mai 2021 12:00 Uhr (16. Tag vor der Wahl), im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Muldestausee, Meldestelle, OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
- Der Antrag kann bei der Gemeinde schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 16. Mai 2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 22 - Köthen - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Landeswahlordnung (LWO) (**bis zum 16. Mai 2021**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (**bis zum 21. Mai 2021, 12:00 Uhr**) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 4. Juni 2021, 18:00 Uhr bei der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungsgebäude –Meldestelle – Neuwerk 3, 06774 Muldestausee mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - a. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - b. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - c. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und

d. ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Muldestausee vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingent.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Muldestausee, 14.04.2021

gez. Giebler
Wahlleiter

Informationen

Schließtag am 14.05.2021

Aus organisatorischen Gründen bleiben die Gemeindeverwaltung und seine Nebenstelle am Freitag, dem 14.05.2021, geschlossen.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Mittwoch, dem 26. Mai 2021

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 10. Mai 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
**Montag, der 17. Mai 2021,
9.00 Uhr**



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel-exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt *Örtliches Teilhabemanagement in der Gemeinde Muldestausee* wird durch das Land Sachsen-Anhalt und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Örtliche Teilhabe-Management und die Behinderten-Beauftragte der Gemeinde Muldestausee informieren

Ortsbegehung – Barriere-Freiheit

Die Gemeinde Muldestausee hat sich auf die Fahnen geschrieben, **Barrieren** aus dem Weg zu räumen und damit alles für alle zugänglich zu machen.

Barriere-Freiheit muss in einer älter werdenden Gesellschaft allgemeiner Standard werden und nützt Senioren, Menschen mit Behinderung und Familien mit Kleinkindern gleichermaßen (= **Mehrgenerationen-Tauglichkeit**).

Am **12. Mai 2021 um 15:00 Uhr** wollen wir mit dem **Ortsteil Gröbern** beginnen und testen, wie fit die Fußwege, Zugänge zu Dorfgemeinschaftshäusern, Bushaltestellen und abgesenkte Bordstein-Kanten für **Menschen mit Beeinträchtigungen** sind – egal, ob unterwegs im Rollstuhl, mit dem Langstock, mit Brille, mit Hörgerät, ...

Am **27. Mai 2021 um 15:00 Uhr** wird der **Ortsteil Gossa** getestet.



An der Begehung nehmen unter anderem die/der Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister, ein Vertreter des Bauamtes, die ehrenamtliche Behinderten-Beauftragten und der Örtlichen Teilhabemanager teil.

Die Termine für die Begehung sind alle unter Vorbehalt (Corona) und Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln geplant.

Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Seit 1992 wird jedes Jahr am **5. Mai** auf die Situation der **Menschen mit Behinderung** aufmerksam gemacht. Ziel des Tages ist es, die für eine Gleichstellung behinderter Menschen erforderliche rechtliche Grundlage zu schaffen. Dabei soll auf bestehende **Barrieren** aufmerksam gemacht werden, um diese abzubauen und damit die **Teilhabe-Chancen** für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche spürbar zu verbessern.

Viele denken dabei zu allererst an breite Türen, Fahrstühle und absenkbare Busse, wenn sie über **Barriere-Freiheit** sprechen. Aber es geht auch darum, Spielplätze, Schulen, Sporthallen, Cafés, Arztpraxen, Einkaufsläden, Wohnungen, Veranstaltungen und Online-Angebote so zu gestalten, dass sie für alle zugäng-

lich und nutzbar sind. Es reicht aber nicht aus, wenn eine Wohnung barrierefrei umgebaut wird, wenn das Treppenhaus, die Geschäfte und die Verkehrsmittel es nicht sind.

In der Gemeinde Muldestausee haben sich dieses Jahr die Kinder unserer Schulhorte, die Bewohner der Caritas Wohn- und Förderstätte St. Lorenz Burgkennitz und die Mitglieder des Jugendgemeinderates mit dem Buch „**ELMAR**“ (von David McKee) beschäftigt.



Durch die Geschichte von „**ELMAR**“, der nicht elefantenfarben, sondern buntkariert ist, fanden die Hortkinder, die Bewohner der Caritas-Einrichtungen und die Mitglieder des Jugendgemeinderates einen sehr guten Bezug zum Anderssein.

Genau wie in der Geschichte von „**ELMAR**“, befinden sich Menschen in unserer Mitte, die fallen augenscheinlich mehr auf z. B. Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren oder Menschen mit Langstock („Blindenstock“), aber es gibt auch Beeinträchtigungen, die nicht sichtbar sind wie z. B. Menschen mit geistiger bzw. psychischer Beeinträchtigung. Sie alle gehören in unsere Mitte und sollen genau die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben wie alle anderen Menschen.

Wer sich für die Geschichte von „**ELMAR**“ interessiert, kann sie unter dem folgenden Link nachlesen (www.gemeinde-muldestausee.de -> Bürger & Rathaus -> Teilhabe-Management).

Kontakt:

Olaf Diener

Tel.: 03493 9299541

O.Diener@gemeinde-muldestausee.de

Besuchs- & Postanschrift:

Gemeinde Muldestausee

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Sprechzeiten:

dienstags

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung – bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Beim **Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle „Sachbearbeiter/-in Anschlusswesen“ zu besetzen. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.zwag-ghc.de. Wir bitten um Beachtung.

Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld: Steuerkreis stellt Projekte vor

Das Strukturstärkungsgesetz

Mit dem Beschluss des Kohleausstiegs bis 2038 hat die Bundesregierung im August 2020 ein Strukturprogramm für die betroffenen Reviere aufgesetzt. Das Strukturstärkungsgesetz fördert mit bis zu 40 Milliarden Euro die Transition hin zu einer treibhausgasneutralen und nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Anhalt-Bitterfeld profitiert als Teil des Mitteldeutschen Reviers in Sachsen-Anhalt neben dem Burgenlandkreis, dem Saalekreis, der Stadt Halle (Saale) und Mansfeld-Südharz von dem Programm und erhält die Chance, bis 2038 Förderung für Investitionen zu erhalten. Umgesetzt werden können bauliche kommunale Projekte. Um mit diesen Mitteln gezielt den Wirtschafts- und Lebensstandort Anhalt-Bitterfeld zu verbessern, hat sich der Landkreis eine Strategie Strukturwandel gegeben.

Die Strategie Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld

Zwar wird in Anhalt-Bitterfeld keine Kohle mehr abgebaut, doch die Region leidet bis heute unter den ökonomischen und sozialen Auswirkungen des Strukturbruchs in den 1990er Jahren und den ökologischen Spätfolgen früherer Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau. So ist der Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld vor allem ein demografischer Wandel, der den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand in der Region gefährdet. Die Strategie des Landkreises zur Gestaltung des Strukturwandels setzt genau dort an: Um Voraussetzungen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung zu schaffen, soll in die Handlungsfelder Bildung, Attraktivierung des Wohnstandortes, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Kreislaufwirtschaft investiert werden. Ziel ist ein Landkreis, in dem die Menschen gut und nachhaltig leben und arbeiten können.

Die Projektauswahl

Die ersten Aufrufe zur Eingabe von Strukturwandel-Projekten 2020 und 2021 waren vielversprechend: 70 Ideen und Vorhaben wurden eingereicht. Auch wenn die zur Verfügung stehende Summe schier unendlich scheint, sind die jährlichen Budgets begrenzt. Der Landkreis darf 5 bis 6 förderwürdige Projekte für die Untersetzung des Bundesbudgets an das Land melden. Wir

müssen Prioritäten setzen. Ein Steuerkreis berät deshalb, welche der Projektideen für Anhalt-Bitterfeld besonders zur Erreichung der Ziele des Strukturwandels beitragen. Nachdem 2020 bereits das „Bio-Energiedorf Neu-Muldenstein“, die „Zukunfts-Kita Sandersdorf-Brehna“ und das „Vom Freizeitbad zum Vital- und Schwimmbad an der Fuhne“ (Woliday Bitterfeld-Wolfen) ausgewählt wurden, haben die Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft für 2021 dem Land erneut Projekte aus Anhalt-Bitterfeld zur Förderung empfohlen:

- Gewerbegebietsentwicklung an der B6n in Köthen (Anhalt)
- Innovatives Bildungszentrum Wolfen Bitterfeld
- Quartiersentwicklung mit Sportkomplex an der Rüsternbreite in Köthen (Anhalt)
- Grüner Bahnhof Bitterfeld Ausbau und Qualifizierung der Schnittstelle
- Kohle-Dampf-Lichttrasse Muldestausee
- Städtebauliche Entwicklung des Frauenklosters Zerbst
- Städtebauliche Aufwertung und funktionale Stärkung der Ortsmitte Raguhn durch die Revitalisierung einer innerörtlichen Industriebrache

Als Nachrücker wurden folgende Projekte ausgewählt:

- Kunststoffakademie 4.0 am IKTR in Weißandt-Göolzau
- Kommunales Rechenzentrum Gov Tech Park
- Innenstadtentwicklung mit Verkehrs- und Medienkonzept und ZOB an der Langen Straße in Zörbig
- Familienzentrum Kleinpaschleben
- Touristisches Parkhaus am Stadthafen in Bitterfeld mit Verkehrsknotenpunkt und Radfahrer-/Fußgängerbrücke

Kontakt

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

Elena Herzel

Andresenstraße 1a

06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

Telefon: +49 3494 638366

Fax: +49 3494 638358

E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Start Nachgründerkurs für Existenzgründer in Anhalt-Bitterfeld am 13.04.2021

Die EWG Anhalt-Bitterfeld mbH begleitet im Rahmen des Projektes ego.-WISSEN Gründerinnen und Gründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Dazu finden Qualifizierungskurse für Existenzgründer und Jungunternehmer in Zusammenarbeit mit der BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH in Bitterfeld-Wolfen und in Dessau-Roßlau statt.

Durch die langjährige Erfahrung in der Begleitung von Existenzgründungen werden bedarfsgerecht Inhalte vermittelt, die Vorgründern den Start in die Selbstständigkeit erleichtern und Jungunternehmer beim Optimieren und Ausbauen bestehender Strukturen unterstützen.

In der Qualifizierung nach der Gründung erhalten die Teilnehmer zahlreiche Tipps, um die Herausforderungen der Selbstständigkeit zu bewältigen.

Themen wie Buchführung, Einkommens- und Gewerbesteuer, Rechnungslegung, Vertragsrecht, Marketingstrategien, Vertriebswege, Kalkulation, Controlling oder das Führen von Verkaufs- bzw. Kundengesprächen sind für alle Existenzgründer und Jungunternehmer relevant.

Diese Phase richtet sich an Selbstständige bis maximal fünf Jahre nach der Gründung.

Pro Teilnahmetag (8 Stunden) erhalten die Teilnehmenden einen Betrag von 100 Euro (Empfänger von ALG 2: 25 Euro) als besondere Unterstützung.

Damit Sie sich auf das, was Sie als Unternehmer ausmacht, konzentrieren können, unterstützen wir Sie dabei, grundlegende betriebswirtschaftliche Fähigkeiten routiniert anwenden zu können.

Start nächster Kurs in Dessau-Roßlau oder Bitterfeld:

Dienstag 13.04.2021

Der Kurs findet jeweils einmal wöchentlich dienstags (von 8.00 – 15.00 Uhr) über einen Zeitraum von 25 Wochen (mit insgesamt 200 Kursstunden) statt.

Start nächster Kurs vor Gründung:

Anfang bis Mitte Mai 2021

Der Kurs findet jeweils einmal wöchentlich (von 8.00 – 15.00 Uhr) mit insgesamt 60 Kursstunden statt.

Bei Interesse können Sie sich am Standort Bitterfeld-Wolfen zu dem Thema „Existenzgründung und Qualifizierung“ informieren oder anmelden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartnerin:

Projektleiterin Martina Bosse

Telefon: 03494 638366

E-Mail: ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2021- Innovationen Made in Anhalt-Bitterfeld gesucht! -

Noch bis zum 1. Mai 2021 können Innovationen, die aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stammen oder hier umgesetzt werden, bei der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH – EWG eingereicht werden. Es sind fünf attraktive Preise ausgeschrieben. Der Hauptpreis ist darüber hinaus noch mit einer kunstvollen Statuette dotiert. Die von der Jury anerkannten Innovationen sowie deren Innovatoren werden in einer Sonderbroschüre zum 10. Jubiläum des Innovationspreis-Wettbewerbs vorgestellt.

„Alle Unternehmen und Unternehmensgründungen mit Sitz oder Standort im Landkreis Anhalt-Bitterfeld laden wir zur Teilnahme am Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2021 ein!“, sagt Elena Herzel, Geschäftsführerin der EWG. „Zeigen Sie, wie Sie mit Innovationen Ihre Marktposition sichern oder verbessern! Zukunftsorientierte Unternehmen stellen sich ihren Herausforderungen, erarbeiten Lösungen und schaffen Veränderungen - für sich und die Gesellschaft. Solche Unternehmen wollen wir für Ihre besonderen Leistungen auszeichnen!“

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld schreibt als einziger Landkreis in Sachsen-Anhalt regelmäßig den Wettbewerb um die besten regional verankerten Innovationen aus. Im Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2021 gibt es keine Branchen-

beschränkungen! Sowohl technische als auch nichttechnische Innovationen werden gesucht. Weitere Informationen sowie die Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter www.ewg-anhalt-bitterfeld.de. (https://www.ewg-anhalt-bitterfeld.de/de/wettbewerbsauftritt_und_teilnahmeunterlagen.html)

Auf folgende Preise können Sie sich freuen:

Preis des Landrates und der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld	5.000 EUR
Sonderpreis der Reiner Lemoine Stiftung	3.000 EUR
Sonderpreis der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH	2.000 EUR
Sonderpreis der Mercateo Services GmbH	1.000 EUR
Sonderpreis der IHK Halle-Dessau	1.000 EUR

Ihre Ansprechpartnerin:

Elena Herzel
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
Telefon: +49 3494 638666
E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Internet: www.ewg-anhalt-bitterfeld.de

Hauptschulabschluss in der besonderen Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“

Die **Sekundarschule Raguhn** ermöglicht interessierten Schülerinnen und Schülern in der besonderen Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ den Hauptschulabschluss zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine besondere Form des hauptschulabschlussbezogenen Unterrichts der Sekundarschule im 8. und 9. Schuljahrgang. An drei Tagen in der Woche lernen die Jugendlichen an ausgewählten Praxislernorten und erkunden verschiedene Berufsfelder. An den anderen zwei Tagen wird Unterricht in der Sekundarschule erteilt.

Die für den **19. April 2021** und **26. April 2021** geplanten **Informationsveranstaltungen** zur Bewerbung für das Schuljahr

2021/2022 werden auf Grund der **aktuellen Pandemielage** voraussichtlich nicht stattfinden können.

Bitte kontaktieren Sie uns direkt telefonisch unter der Telefonnummer **034906 30569** oder per E-Mail:

sekretariat@sekundarschule-raguhn.de.

Formlose Bewerbungen sind an o. g. Adresse zu senden. Außerdem sind dort vorgedruckte Bewerbungsformulare und Termine zu den Aufnahmegesprächen erhältlich.

Informationsmaterial und Anmelde Listen liegen in den Sekretariaten der Sekundarschulen aus.

Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld jetzt bei Facebook und Instagram aktiv



Die Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld ist seit Anfang des Jahres auch bei Facebook und Instagram für dich da. Somit erweitern wir unsere Öffentlichkeitsarbeit im Social Media Bereich und möchten euch über die verschiedenen Themen zur Berufsorientierung und die Zeit nach der Schule informieren.

Du hast Fragen zu deiner beruflichen Zukunft? Du weißt noch nicht, welcher Beruf für dich der richtige ist, und steigst bei der großen Auswahl an Ausbildungsberufen und Studienangeboten nicht mehr durch? Oder weißt du ganz genau, was du willst, aber noch nicht, wie du dein Ziel erreichen kannst?

Kein Problem. Das Team der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld hilft dir dabei, Antworten zu finden. Melde dich einfach.

Wir freuen uns auf deine Fragen. jba-abi@anhalt-bitterfeld.de
Folgt uns auf FACEBOOK und INSTAGRAM:



/ Jugendberufsagentur
Anhalt-Bitterfeld



/ jugendberufsagenturabi

RÜMSA ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de

**Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

Kommunale Einrichtungen und Vereine

Übergabe von Mannschaftstransportfahrzeug an die Ortsfeuerwehr Schmerzbach

Im Herbst 2019 verzichtete die frisch gegründete Ortsfeuerwehr Schmerzbach noch zugunsten der Ortsfeuerwehr Schwemsal auf ein neues MTF: Weil in Schwemsal das zusätzliche Fahrzeug aufgrund der vielen Einsatzkräfte dringend gebraucht wurde, gewährte die Ortsfeuerwehr Schmerzbach zum Wohle der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee dieser Ortsfeuerwehr bei der Fahrzeug-Beschaffung den Vortritt – schließlich freute sich die Ortsfeuerwehr Schmerzbach erst im Frühjahr 2019 neben dem neuen Feuerwehr-Gerätehaus auch über das neubeschaffte Hilfeleistungslöschgruppen-Fahrzeug 20.

Für das Jahr 2020 wurde ein weiteres MTF in den Haushalt der Gemeinde Muldestausee eingeplant: Für rund 50.000 € brutto wurde ein Ford Transit Custom von der Firma Sachsengarage in Dresden beschafft, die bereits das MTF für die Ortsfeuerwehr Pouch lieferte. Umgerüstet und beschriftet konnte jetzt das Fahrzeug einsatzbereit in den Dienst der Ortsfeuerwehr Schmerzbach gestellt werden. Das MTF bringt im Einsatzfall bis zu neun KameradInnen zum Einsatzort, wird aber auch für Ausbildungs-, Lehrgangsfahrten und Übun-

gen (besonders im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit) genutzt. Bei der Ortsfeuerwehr Schmerzbach transportiert es außerdem noch das Rettungsboot zur Einsatzstelle.



Osterfeuer im DRK Altenpflegeheim Schlaitz

Pünktlich zum Osterfest fand im Innenhof in unserer Einrichtung ein Osterfeuer statt. Am Osterfeuer wurde mit den Bewohnern Stockbrot gegrillt, welches sie sich anschließend schmecken ließen.

Mit einer Luftballonaktion wendeten wir uns in dieser schwierigen Zeit an alle da draußen. Wir ließen 50 rote DRK Luftballons mit dem Wunsch, dass alle gesund bleiben steigen. Es war ein schönes Bild. Voller Begeisterung schauten alle den am Himmel verschwindenden Ballons nach.

Wir werden dieses Osterfeuer noch lange in Erinnerung behalten und hoffen, auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

DRK Altenpflegeheim Schlaitz



Der Seniorenclub Schwemsal freut sich über das Engagement der Gemeinde Muldestausee in der Ortschaft Schwemsal, um unser Leben in den Dörfern bunter zu gestalten, wenn die Bürger es wollen.

Die Möglichkeit sollten sie doch nutzen und nicht immer nur meckern.



Termine und Veranstaltungen

Geplante Sitzungstermine

04.05.2021 Bau- und Vergabeausschuss
05.05.2021 Gemeinderat

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de.

Blutspende-Termine

18.05.2021, 16:00 bis 19:30 Uhr

Begegnungsstätte Pouch
Poucher Dorfplatz 3, 06774 Muldestausee

Evangelisches Pfarramt Krina

Wichtiger Hinweis

Bei allen Präsenzveranstaltungen gelten die aktuell vorgeschriebenen Hygieneregeln. Es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) getragen werden.

Gottesdienste Mai 2021

02.05.	Schwemsal	09:00 Uhr	
02.05.	Burgkernitz	10:30 Uhr	
09.05.	Gossa	09:00 Uhr	
09.05.	Krina	10:15 Uhr	
09.05.	Schlaitz	10:15 Uhr	
13.05.	Ferropolis	10:30 Uhr	Regional-Gottesdienst???
16.05.	Schwemsal	09:00 Uhr	
16.05.	Gröbern	10:15 Uhr	
23.05.	Burgkernitz	10:00 Uhr	
23.05.	Krina	10:00 Uhr	Konfirmation
23.05.	Pouch	10:30 Uhr	
23.05.	Schwemsal	14:00 Uhr	Konfirmation
24.05.	Gossa	09:00 Uhr	
24.05.	Rösa	10:15 Uhr	
30.05.	Krina	10:00 Uhr	
06.06.	Gossa	09:00 Uhr	
06.06.	Pouch	10:30 Uhr	

Konfirmationen am Pfingst-Sonntag 2021

Wir haben uns entschieden, in diesem Jahr zwei Konfirmationen zu feiern, damit jeweils auch einige Familienangehörige und Paten an dem Festgottesdienst teilnehmen können. Am Vormittag gibt es die „nachgeholte Konfirmation“ aus dem Jahr 2020. Am Nachmittag die Konfirmation des aktuellen Jahrganges.

Konfirmiert werden:

Pfingst-Sonntag – 23.05.2021 – 10.00 Uhr – Trinitatiskirche Krina

Nele Dietrich aus Schlaitz, Leonie Lubke aus Bad Düben, Miriam Hintersdorf aus Söllichau und Cheyenne Symanczyk aus Schmerz

Pfingst-Sonntag – 23.05.2021 – 14.00 Uhr – Erlöserkirche Schwemsal

Aaron Gebel aus Schwemsal, Hanna Gründling aus Schlaitz, Hedda Nitzsche aus Schwemsal und Theodor Trepte aus Schwemsal

Wichtiger Hinweis: beide Gottesdienste sind nur für die Familien der Konfirmanden offen. Alle anderen Gemeindeglieder, die zu Pfingsten einen Gottesdienst feiern wollen, sind nach Burgkernitz (10.00 Uhr) oder Pouch (10.30 Uhr) eingeladen.

Musikalischer Gottesdienst am Sonntag, dem 30.05.2021, 10.00 Uhr

Am Sonntag Trinitatis laden wir in die Trinitatiskirche Krina zu einem musikalischen Gottesdienst ein. Dabei ist die Zuberbier-Orgel von 1795 in vielen ihrer möglichen Variationen zu erleben. Pfarrer Henning feiert mit Ihnen diesen Gottesdienst. Die Orgel spielt Kantor Florian Matschull. Beide werden auch im Gesangsduett zu hören sein.

Arbeiten an der Zuberbier-Orgel abgeschlossen

Wir hatten 2020 gedacht, dass mit der Komplettierung der Orgel nun alles erledigt sei (Einbau von zwei Zungenregistern – Trompete 8' und Posaune 16'). Allerdings zeigte sich, dass ein entscheidendes Detail zusammen mit der neu eingebauten Trompete 8' nicht funktionierte, so dass ein kleiner Umbau im Inneren der Orgel erforderlich wurde, sollte die Orgel auch weiterhin in ihrer ganzen Vielfalt erklingen. Inzwischen können wir voller Freude vermelden: die umgehend beantragten Zuschüsse wurden bewilligt und die Arbeiten sind schon ausgeführt!



Im letzten Jahr gaben wir 27.000,- € aus. Ein Dank allen Spendern!!! In diesem Jahr waren es noch einmal 25.000,- € (Zuschüsse in Höhe von 22.000,- € und Eigenmittel der Kirchengemeinde in Höhe von 3.000,- €).

Im Herbst wollen wir am 19.09.2021 zu einem offiziellen Festkonzert einladen und dann auch eine Broschüre präsentieren, die allein der Zuberbier-Orgel von 1795 gewidmet ist.

Oasentage in Rösa 2021 am Sonnabend, dem 29.05.2021 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

„Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.“ Mit diesen Worten beginnt der Psalm 23 – ein ganz besonderes Gebet der Bibel. Wer es kennenlernen möchte oder sich vertiefende Gedanken darüber machen möchte, ist ganz herzlich nach Rösa zum Oasentag eingeladen

Über den Tag hinweg kommen die Gestaltungselemente der Schriftbetrachtung, der Meditation, der Musik und des Gesangs zum Tragen.

Der TN-Beitrag beträgt 10,- € (inkl. Mittagessen). Melden Sie sich bitte bis zum 19.05.2021 im Gemeindebüro Krina an (Frau Milkner/034955 40353/E-Mail: pfarramt-krina@gmx.de).

Es freuen sich auf Sie Pfarrer Albrecht Henning und Kantor Florian Matschull

Jubelkonfirmationen auf 2022 verschoben

Die von 2020 auf 2021 verschobenen Jubelkonfirmationen müssen coronabedingt um ein weiteres Jahr verschoben werden. Wir geben Ihnen hiermit die neuen Termine bekannt.

Damit sind dann gleich 4 Jahrgänge zusammen eingeladen. Goldene Konfirmation feiert, wer in den Jahren 1969 - 1972 konfirmiert wurde. Diamantene Konfirmation feiert, wer in den Jahren 1959 - 1962 konfirmiert wurde.

Jubelkonfirmation 10.04.2022 10.00 Uhr

Rösa:

Jubelkonfirmation 10.04.2022 14.00 Uhr

Schwemsal:

Jubelkonfirmation 21.05.2022 14.00 Uhr für Burgkernitz, Schlaitz: Gossa-Schmerz, Gröbern und Schlaitz

Jubelkonfirmation 22.05.2022 14.00 Uhr für Krina, Plodda, Krina: Schköna und Hohenlubast

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfr. A. Henning